

# WIR MACHEN Tarif.

100%  
Sozial.  
Fair.  
Sicher.

ver.di

BARMER

[mitgliedwerden.verdi.de](https://mitgliedwerden.verdi.de)

15.04.2024

## Ergebnis der ver.di Mitgliederbefragung bei der BARMER

Die ver.di-Mitgliederbefragung wurde mit einer beeindruckenden Beteiligung beendet. Herzlichen Dank für die Teilnahme!

Bei einer Rückmeldequote von 93,07 % haben sich 84,57 % für die Annahme der Einigung zur Tarifrunde ausgesprochen. Davon haben sich 83,28 % für die 1. Variante entschieden:

### Das Verhandlungsergebnis

- Zum 15.05.2024 Auszahlung Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 3.000 € für alle Vollzeitkräfte und Teilzeitkräfte (auch ATZ-Aktivphase) größer/ gleich 30 Stunden die Woche. Teilzeitkräfte mit weniger als 30 Stunden die Woche erhalten die Auszahlung anteilig.
- Zwei lineare Entgelterhöhungen für das Jahr 2025:  
zum 01.01.2025 5,5 %, mindestens 250,00 €  
zum 01.09.2025 3,5 %, mindestens 115,00 €

### Auszubildende

- Auszahlung 15.05.2024 Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1.500 € für alle Auszubildenden größer/ gleich 30 Stunden die Woche. Teilzeitkräfte mit weniger als 30 Stunden die Woche erhalten die Auszahlung anteilig.

Ab 01.08.2024 Erhöhung der Auszubildendenvergütung um 232,00 €

- Laufzeit 24 Monate
- Für 2024 und 2025 jeweils ein zweiter ver.di Bildungstag für ver.di Mitglieder

- Fortführung und Entfristung des Zuschusses zum Deutschlandticket in Höhe von derzeit 14,70 € monatlich
- Zusätzlich zwei Tage Arbeitsbefreiung im Jahr 2024: Frei wählbar an den Brückentagen 23.12.2024, 27.12.2024 und 30.12.2024. Wenn dienstliche Gründe eine Inanspruchnahme verhindern, verfallen diese nicht.
- Zusagen an den HPR (Vorbehaltlich der Zustimmung des HPR):
  - DV Flex: unbefristeter Wegfall der 30 -Regelung bei einer Höchstanzahl von 12 Tagen im Monat
  - Kollektivincentivierung für HGS und TGS: Regelung für 2024 auch für 2025

Die Aufrückungszulagen, Nacht- und Schichtdienstzuschläge und die Vergütung für Rufbereitschaft werden analog an die prozentualen Erhöhungen angepasst.

In der Sitzung der BTK hat diese den Beschluss gefasst dieses Tarifiergebnis anzunehmen. Die Mitglieder der BTK bedanken sich herzlich bei allen, die in dieser Tarifrunde tatkräftig an so vielen Stellen unterstützt haben. Ohne eine hohe Beteiligung von Streikenden wäre es nicht zu diesem Ergebnis gekommen.

Eure ver.di Bundestarifkommission

# Wir machen Tarif. Ich bin dabei!

Uns haben in den letzten Tagen einige Anfragen zur Konkreten Umsetzung der zur Abstimmung gestellten Varianten erreicht, die wir gern hier aufgreifen.

## Details zum Verhandlungsergebnis der BARMER

### Inflationsausgleich (IAP) /Sonderzahlung für 2024:

#### Vollzeit und Teilzeit ab mindestens 30 Stunden:

Beschäftigte (auch Altersteilzeitbeschäftigte im Blockmodell, die sich in der Arbeitsphase befinden) und Auszubildende, die am 1.5.2024 in einem Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis befinden und die an mindestens einem Tag zwischen dem 01. Januar 2024 und dem 30. April 2024 Anspruch auf Gehalt hatten und eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von mindestens 30 Stunden arbeiten, erhalten die 3.000,00 Euro. Auszubildende in Vollzeit erhalten 1.500,00 Euro.

#### Teilzeit mit weniger als 30 Stunden:

Beschäftigte und Auszubildende (auch Altersteilzeitbeschäftigte im Blockmodell, die sich in der Arbeitsphase befinden) mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von weniger als 30 Stunden erhalten eine anteilige Sonderzahlung entsprechend dem Verhältnis ihrer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit zu regelmäßiger tariflicher Arbeitszeit von den tariflich vereinbarten 38 Stunden. Das gilt auch für Altersteilzeitbeschäftigte, die nicht im Blockmodell sind.

#### Wie berechnet sich die Höhe der Sonderzahlung?

Es wird das Verhältnis der individuellen Arbeitszeit zur Vollarbeitszeit auf die Berechnung der Höhe der Sonderzahlung angewendet. Beispiel: 25 Stunden = 65,79 % bezogen auf 38 Stunden-Woche; daraus folgt: 65,79 % von 3.000 Euro = 1.973,70 Euro als Auszahlungsbetrag.

#### Elternzeitregelung:

Für Beschäftigte und Auszubildende, die im Zeitraum 01.01.2024 – 30.04.2024 aufgrund von Elternzeit nicht mindestens einen Tag Anspruch auf Gehalt bzw. Ausbildungsvergütung hatten, aber im Zeitraum zwischen dem 01. Mai 2024 und dem 31. Dezember 2024 aus der Elternzeit zurückkehren, gilt:

Sie haben mit Ausnahme eines abweichenden Auszahlungszeitpunktes Anspruch auf die Sonderzahlung, wenn sie zwischen dem 1. Mai 2024 und dem 31. Dezember 2024 mindestens an einem Tag Anspruch auf Gehalt bzw. Ausbildungsvergütung haben.

#### Bedeutet konkret:

Ich bin am 01. Mai 2024 in der ETZ und hatte in den ersten 4 Monaten keine Gehalts- oder Azubivergütungsansprüche und kehre z.B. am 01. Oktober 2024 zurück, nehme meine Arbeit auf – und habe daher Anspruch auf Gehalt bzw. Azubivergütung, dann erhalte die volle Inflationsausgleichsprämie entsprechend meiner bei der Rückkehr aus der ETZ maßgeblichen wöchentlichen Arbeitszeit in einem einmaligen Auszahlungsbetrag.

#### Grundsätzliche Anmerkung/Beispiele:

Es handelt sich hierbei um eine Stichtagsregelung. Der erste wesentliche Faktor ist, dass die/der Beschäftigte bzw. Auszubildende am 01. Mai 2024 in einem Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis steht. Der zweite Faktor ist zudem, dass die/der Beschäftigte oder Auszubildende an mindestens 1 Tag zwischen dem 1. Januar 2024 und 30. April 2024 Anspruch auf Gehalt hatte. Endet also ein Arbeitsverhältnis in der Zeit vom 01. Januar 2024 bis 30. April 2024, besteht kein Anspruch auf die Zahlung der Sonderzahlung (Inflationsausgleich).

Wenn jemand in der Zeit vom 01. Januar 2024 bis 30. April 2024 an mindestens einem Tag Anspruch auf Gehalt hatte, dann aber für einen befristeten Zeitraum in den unbezahlten Urlaub geht, besteht sein Arbeitsverhältnis fort und er hat somit ein Anspruch auf die Zahlung der Sonderzahlung (Inflationsausgleichszahlung).

Wenn jemand ab dem 01. Mai 2024 in der Freistellung nach MTV Nr. 5.1 und somit Ruhgeldempfänger ist, hat er oder sie keinen Anspruch auf die Sonderzahlung (Inflationsausgleich).

#### Auszahlungsmöglichkeiten:

Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich mit dem Gehalt bzw. der Ausbildungsvergütung für den Monat Mai 2024.

#### Wahlmodell zur Auszahlung

Wenn Beschäftigte und Auszubildende bis zum 30. April 2024 über das dafür zur Verfügung gestellte Intrex-Tool eine Auszahlung der IAP in Teilbeträgen geltend machen, dass sie anstelle der einmaligen Sonderzahlung eine Aufsplittung der Zahlung wünschen, dann erhalten sie mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 30 Stunden mit der Auszahlung des Gehalts im Mai 1.600,00 Euro. Die übrigen 1.400,00 Euro werden in monatlich gleichen Teilbeträgen mit den Gehaltszahlungen Juni bis Dezember 2024. (Gilt auch für Altersteilzeitbeschäftigte in der Arbeitsphase des Blockmodells) ausgezahlt.

# Wir machen Tarif. Ich bin dabei!

Auszubildende in Vollzeit erhalten in diesem Fall mit der Auszahlung des Gehalts im Mai 800,00 Euro und 700,00 Euro in monatlichen gleichen Teilbeträgen mit den Gehaltszahlungen Juni bis Dezember 2024.

Bei Beschäftigten und Auszubildenden (auch Alters- teilzeitbeschäftigte in der Arbeitsphase des Blockmodells mit weniger als 30 Stunden) mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von weniger als 30 Stunden, werden die aufgesplitteten Beträge entsprechend dem Verhältnis ihrer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit zur regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit von 38 Stunden (Vollzeit) berechnet.

**Maßgeblich sind die jeweiligen Verhältnisse am 01. Mai 2024.**

## Lineare Erhöhung für 2025:

### Steigerung der Tabellenentgelte

Die Vergütung steigt ab dem 01.01.2025 um 5,5 %. Dort wo es weniger als 250,00 Euro wären, steigt sie um mindestens 250,00 Euro.

Der Mindestbetrag wird zuerst auf die Tabelle gerechnet. Von dem neuen Tabellenwert wird dann der Betrag für Teilzeitbeschäftigte anteilig ihrer entsprechenden Arbeitszeit berechnet.

Gleiches gilt bei der Gehaltserhöhung ab 01.09.2025 um weitere 3,5% mindestens um 115,00 Euro.

Das bedeutet zum 01.01.2025 eine Gehaltssteigerung von bis zu 9 % (z.B. im Dienstleistungszentrum), mindestens aber 5,5% in den oberen Entgeltgruppen.

### Steigerung der Ausbildungsvergütungen 2024

Die Vergütungen für Auszubildende werden ab dem 01. August 2024 um 232 Euro angehoben.

## Weiterbildungstag

In den Jahren 2024 und 2025 beträgt der Anspruch je Kalenderjahr 2 Tage.

## Zusätzliche Arbeitsbefreiung von 2 Tagen gelten für 2024

Für das Jahr 2024 haben Beschäftigte und Auszubildende möglichst an den Tagen des 23., 27. oder 30. Dezember 2024 zwei zusätzliche Tage Arbeitsbefreiung. Dienstliche Erfordernisse sind zu berücksichtigen.

Für Beschäftigte oder Auszubildende, die an diesen Tagen regelmäßig arbeitsfrei haben (Teilzeitbeschäftigte) oder sollte an diesen Tagen bereits Urlaub bewilligt worden sein, besteht die Möglichkeit, auf andere Tage in 2024 auszuweichen. Das gilt sowohl für Vollzeit als auch Teilzeitkräfte.

Es genügt in beiden Fällen ein einfacher Antrag auf die zusätzlichen freien Tage 2024. Nur wenn die zusätzlichen freien Tage aus dienstlichen Gründen nicht gewährt wurden, verfallen sie erst am 31. März 2025.

### Anmerkung:

Für mich beginnt z.B. am 01.08.2024 die Freistellungsphase der Altersteilzeit, somit kann ich die zwei zusätzlichen Tage Arbeitsbefreiung im Dezember 2024 nicht nehmen.

## DV Flex – Wegfall der 30%-Regelung [unbefristet]

Vorbehaltlich der Zustimmung des HPR entfällt ab 01. Mai 2024 die 30%-Regelung und es gilt eine Höchstanzahl von 12 Tagen im Monat. Für Beschäftigte, die nicht an allen Tagen in der Woche arbeiten, reduzieren sich die Tage der maximalen Telearbeit in einem Monat entsprechend; verbleibende Bruchteile an Tagen werden kaufmännisch gerundet.

## Bezuschussung des „Deutschlandtickets“ und anderer Tickets des öffentlichen Personen-Nah- und Regionalverkehrs

Ab dem 01.05.2024 wird für Beschäftigte, Auszubildende sowie Praktikantinnen und Praktikanten, die ein Monatsticket zur Nutzung des öffentlichen Personen-nah- und Regionalverkehrs (z.B. Deutschlandticket) haben, einen Zuschuss in Höhe von 14,70 Euro gewährt.

## Kollektivprämie

Für die Kolleginnen und Kollegen in den Kundenbetreuungsregionen, Vertriebsregionen und der Telefonie gilt für das Jahr 2025 die Möglichkeit zur Erreichung einer Kollektivprämie fort.

### Noch nicht dabei?

**Werde Mitglied!** [meine.ver.di \(verdi.de\)](https://www.meine.ver.di/verdi.de)

**Mehr Infos unter** <https://100-prozent-tarif.de/>